

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Fa. Dienstleistungs-Service Gallert, Inh. Dieter Gallert

§ 1 Geltungsbereich

1. Wir schließen Verträge ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im weiteren AGB).
2. Bei Verträgen mit Unternehmern sind diese AGB auch Grundlage aller zukünftigen Leistungen und Lieferungen, selbst wenn die Einbeziehung nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird.
3. Entgegenstehenden AGB des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
4. Verbraucher i.S.d. AGB sind natürliche Personen, mit denen wir Verträge schließen, ohne dass diese eine selbständige oder gewerbliche berufliche Tätigkeit ausüben.
5. Unternehmer i.S.d. AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen wir in Geschäftsbeziehungen treten, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
6. Kunden i.S.d. AGB sind Verbraucher und Unternehmer gem. § 1 Nr. 4 dieser AGB.

§ 2 Zustandekommen von Verträgen

1. Ein Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung des Auftrages durch uns oder mit unserer ersten Erfüllungshandlung zustande und bindet die Parteien sowie deren jeweilige Rechtsnachfolger.
2. Unsere schriftlichen Angebote sind 10 Tage verbindlich, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Für die Berechnung dieser Frist ist das Angebotsdatum maßgebend.
3. Soweit die Bestellung des Kunden auf elektronischem Wege erfolgt, werden wir den Zugang der Bestellung schriftlich unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Der Vertragstext wird von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.
4. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

§ 3 Preise

1. Die Preise für unsere Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus dem Angebot.
2. Die Preise umfassen Installationskosten sowie die Kosten für die Einarbeitung und sonstige Dienstleistungen nur dann, wenn und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Zahlungen haben innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
2. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.
3. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
4. Teilleistungen können, soweit dies dem Kunden zumutbar ist, gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Lieferung und nicht vertragsgemäß erbrachte Leistungen

1. Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie in einem schriftlichen Angebot oder der schriftlichen Auftragsbestätigung von uns enthalten sind. Nach Ablauf der verbindlichen Liefer- und Leistungsfrist hat der Kunde uns zunächst schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Die genannten Fristen beziehen sich auf den Zeitpunkt des Ausganges der Lieferung von unserem Geschäftssitz oder Leistungsbeginn.
2. Die Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder höhere Gewalt, wie etwa Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen, behördliche Maßnahmen etc., auf unsere Lieferungen oder Leistungen von erheblichem Einfluss sind. Dauern die Hindernisse länger als einen Monat an oder kann aufgrund eines solchen Hindernisses die Lieferung oder Leistung dauerhaft nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. Bei unvollständigen Aufträgen oder Änderungswünschen des Kunden kann sich dieser nicht auf vereinbarte Fertigstellungsfristen berufen, es sei denn diese sind dennoch zumutbar.
4. Wir sind zu Teilleistungen berechtigt.

§ 6 Gefährübergang, Versendung, Übergabe, Abnahme

1. Soweit der Kunde Unternehmer ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Lieferung mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Versendung bestimmten Person oder Anstalt an den Kunden über.
2. Soweit der Kunde Verbraucher ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache auch beim Versandkauf erst mit Übergabe der Sache auf den Kunden über.
3. **Wir versichern die Ware im Falle des Versandkaufes nur auf Wunsch und Kosten des Kunden.**
4. Die Übergabe gilt bei Hardware und Standardsoftware sowie sonstigen Standardprodukten ohne Zusatzleistungen von uns als erfolgt, sobald die Produkte vom Kunden in Empfang genommen wurden. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug mit der Annahme ist.
5. Soweit Zusatzleistungen (z.B. Installation, Modifikation, Reparaturen, etc.) geschuldet werden, ist der Kunde verpflichtet, nach Überprüfung der Leistungen unverzüglich deren Abnahme zu erklären. Die Leistungen gelten eine Woche nach Ablauf der vereinbarten Prüffrist, mangels einer solchen Vereinbarung vier Wochen nach Leistungserbringung als abgenommen, wenn bis dahin keine schriftliche Meldung eines Fehlers offen ist, der die Nutzbarkeit der Leistung erheblich einschränkt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher aus diesem Vertragsverhältnis sowie aller sonstigen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gegen den Kunden bestehenden Forderungen das Eigentum an den gelieferten Produkten vor.

2. Bis zur vollständigen Begleichung der Forderungen hat der Kunde die gelieferten Produkte pfleglich zu behandeln und uns bei Pfändung, Beschädigung oder Abhandenkommen der Produkte unverzüglich zu unterrichten.
3. Im Falle einer Pfändung durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, uns die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung entstehenden Kosten zu ersetzen. Auf Verlangen ist ein angemessener Vorschuss zu leisten. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte sind über die Eigentumsverhältnisse zu informieren.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe und bei Lieferung von Software zur unwiederbringbaren Deinstallation verpflichtet.
5. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch uns gelten, sofern wir dies nicht ausdrücklich schriftlich erklären, nicht als Rücktritt vom Vertrag.
6. Der Kunde ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern; entsprechende künftige Forderungen aus der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt im jeweiligen Rechnungswert der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher in Ziff. 1. benannten Ansprüche zur Sicherheit an uns ab.
7. Der Kunde ist weiter berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu nutzen. Die Verarbeitung, Verbindung oder Umbildung der Produkte durch den Kunden erfolgen ausschließlich für uns. Wir erwerben den Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Produkte zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung. Der Kunde verwahrt das Miteigentum treuhänderisch für uns.

§ 8 Installation

Sind wir zur Installation von Soft- oder Hardware verpflichtet gilt folgendes:

1. Vor jeder Installation obliegt es dem Kunden, uns die genaue Konfiguration seiner Hard- und Software mitzuteilen. Fehlt es an einer solchen Mitteilung oder stellt sich diese im nachhinein als falsch oder unvollständig heraus, sind wir von der Haftung für Verzögerungen und hierauf basierende Folgeschäden befreit, soweit unsererseits nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
2. Die Installation setzt voraus, dass der Kunde einen geeigneten Standort entsprechend den Installationsanweisungen von uns bereitstellt und ausrüstet und die von uns gelieferten Produkte beim Kunden vor der Installation nicht verändert, unsachgemäß behandelt oder außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt worden sind.

§ 9 Software-Lizenz

Die Bedingungen für Softwarelizenzen richten sich nach den jeweiligen Herstellerlizenzbedingungen.

§ 10 Leistungen bei Schulungen

1. Ist der Kunde Verbraucher gilt folgende Widerrufs Klausel gem. dem **Fernabsatzgesetz:**
Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluß des Schulungsvertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Abschluß des Vertrages über die Schulung zu widerrufen. Der Widerruf muß keine Begründung erhalten und ist schriftlich uns gegenüber zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
2. Der Kunde kann von seiner Anmeldung bis zu zwei Wochen vor dem Schulungsstermin zurücktreten. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Eingang der schriftlichen Rücktritts-erklärung bei uns an. Wir erhalten in diesem Fall als Ersatz für das vorzeitige Vertragsende eine Bearbeitungsgebühr von 40 % der Seminargebühren. Tritt der Kunde innerhalb zwei Wochen vor dem Schulungsbeginn zurück, wird die komplette Schulungsgebühr fällig. Für Teilnehmer, die nicht teilnehmen können, kann der Kunde jederzeit Ersatzteilnehmer benennen, die er uns mitteilt.
3. Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn bis zu einer Woche vor dem Schulungstermin nicht genügend Anmeldungen vorliegen und dadurch eine wirtschaftliche Durchführung der Schulung nicht gewährleistet ist.
4. Haftung:
Sollten Ereignisse höherer Gewalt, welche die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglichen machen – hierzu zählt auch eine Erkrankung des Trainers – eintreten, sind wir berechtigt, die Schulungspflicht um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Nachfrist hinauszuschieben. Hierfür haften wir nicht.
5. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Schulungsinhalte geringfügig zu ändern, sowie bei rechtzeitiger Ankündigung Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Kann ein Kunde infolge der Termin- oder Ortsverschiebung die Schulung nicht wahrnehmen, steht ihm das Recht zur kostenlosen Umbuchung auf einen neuen Termin zu.
6. Die im Rahmen der Schulung zur Verfügung gestellten Software sowie die Seminarunterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht vervielfältigt werden.
7. Wir sind berechtigt, zur Erfüllung vertraglich vereinbarter Leistungen Subunternehmer zu bestellen.
8. Die in den Schulungen vermittelten Inhalte stellen keine Garantie für die Beschaffenheit der Produkte dar.

§ 11 Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde läßt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, alle vorbereitenden Maßnahmen zur Installation eines Computersystems wie z.B. Kabelverlegung, Setzen von Steckdosen, auf seine Kosten und Verantwortung durchführen. Mehraufwendungen durch fehlerhafte oder unzureichende Vorbereitungsmaßnahmen hat der Kunde zu tragen. Sind die Maßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt, so verlängert sich entsprechend die Frist zur Lieferung bzw. Leistung.
2. Der Kunde trifft geeignete Maßnahmen für den Fall, daß der Liefergegenstand nicht vertragsgemäß arbeitet oder Leistungen nicht vertragsgemäß ausgeführt werden und zwar insbesondere durch Ausweichverfahren, Datensicherung und detaillierter Beschreibung des Störungsbildes. Daten müssen aus maschinenlesbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
3. Auf unsere Anforderung stellt der Kunde zur Vertragserfüllung Lagerraum, Daten- und Telekommunikationseinrichtungen und das aus Gründen des Unfallschutzes erforderliche

Personal unentgeltlich zur Verfügung, Leihungskosten trägt der Kunde.

4. Der Kunde ermöglicht uns Zugang zum Liefergegenstand mittels Datenfernübertragung, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
5. Der Kunde wird zusammen mit den Liefergegenständen nur Zubehör und Betriebsmittel verwenden, die den Spezifikationen des Herstellers des Liefergegenstandes entsprechen.
6. Der Kunde ist verpflichtet, in regelmäßigen Intervallen (mindestens einmal täglich) Datensicherungen durchzuführen.
7. Der Kunde verpflichtet sich zu einem Testlauf, in dem er die wesentlichen Funktionen der Software auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüfen wird.

§ 12 Mängelhaftung

1. **Wir weisen den Kunden darauf hin, dass nach dem derzeitigen Stand der Technik Fehler in Software und dem zugehörigen sonstigen Material nicht vollständig ausgeschlossen werden können.**
2. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Produkte unverzüglich auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Offensichtliche Mängel hat der Kunde innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Erhalt der Produkte schriftlich uns gegenüber geltend zu machen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt ab Erhalt der Produkte für Verbraucher 2 Jahre, für Unternehmer 1 Jahr.
4. Ist der Kunde Unternehmer, erfolgt die Gewährleistung nach unserer Wahl zunächst durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
5. Ist der Kunde Verbraucher, so hat dieser zunächst die Wahl, ob Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu erfordern hat. Wir sind jedoch berechtigt, die gewählte Form der Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich ist oder bereits ein Folgeprodukt vorhanden ist, welches den Mangel nicht mehr enthält und diese Art der Nacherfüllung für den Verbraucher ohne erhebliche Nachteile durchgeführt werden kann.
6. **Wir sind berechtigt, bis zu zwei Nachbesserungsversuche zu unternehmen.** Bleiben die Nachbesserungsversuche ohne Erfolg oder bieten wir keine fehlerfreie neue Programmversion an, hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder ein Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung.
7. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu, soweit nur geringfügige Mängel vorliegen.
8. Soweit der Kunde von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
9. Ist der Kunde Unternehmer, stellen unsere öffentlichen Äusserungen, Anpreisungen oder Werbung keine vertragsgemässe Beschaffenheitsangabe des Produkts dar.
10. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde nicht, es sei denn, es werden schriftlich Garantien gegeben.
11. Wir leisten keine Gewähr für Schäden und Störungen, die insbesondere auf natürliche Abnutzung, fehlerhafte Installation durch den Kunden, unsachgemässen Gebrauch und Bedienungsfehler, Fehler der Hardware, Fehler der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften, fehlerhafte oder ungeeignete Stromversorgung, Betrieb mit der falschen Stromart oder –spannung, Brand, Blitzschlag, Feuchtigkeit und Nichtdurchführung notwendiger bzw. vom Hersteller empfohlener Wartungsarbeiten oder sonstige ausserhalb unseres Verantwortungsbereichs liegende Ereignisse zurückzuführen sind oder wenn der Kunde uns die Möglichkeit

verweigert, die Ursache des gemeldeten Mangels zu untersuchen.

12. **Der Kunde kann ausschließlich in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Pflicht zur Lieferung mangel freier Sachen Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Er hat den eingetretenen Schaden dem Grunde und der Höhe nach nachzuweisen. Gleiches trifft auf die vergeblichen Aufwendungen zu.**

§ 13 Haftung für Pflichtverletzungen im Übrigen

1. Unsere Haftung beschränkt sich bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch uns sowie unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf den nach der Art des Produkts oder der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden. Dies gilt nicht für Verzugsschäden.
2. Gegenüber Unternehmern haften wir nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung sowie bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei uns zurechenbarem Verlust des Lebens des Kunden.

§ 14 Produktänderungen

Wir behalten uns Produktänderungen vor, welche die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

§ 15 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Abtretungsverbot, Teilnichtigkeit

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Das UN- Kaufrecht wird ausgeschlossen.
2. Erfüllungsort ist Ludwigsburg.
3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag Gerichtsstand Ludwigsburg.
Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
4. Zu einer Abtretung seiner Rechte aus diesem Vertrag bedarf der Kunde unserer schriftlichen Einwilligung.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Klauseln werden durch solche Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.